

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 11.05.2017
Sitzung Nummer:	18 (FHLA/18/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:12 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Franziska Hintze
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth
Frau Katrin Kunert
Herr Bernd Prange
Herr Lars Schirmer
Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Herr Dr. Henning Richter-Mendau
Herr Frank Wiese

Vertretung für Herrn Dr. Jörg Böhme
Vertretung für Frau Steffi Friedebold

von der Verwaltung

Herr Sebastian Stoll

Protokollführer

Frau Franziska Hintze

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Frau Steffi Friedebold

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses vom 23.03.2017

- 6 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt
Vorlage: 363/2017
- 7 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 18. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 18. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Landrat die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses vom 23.03.2017

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Sitzung des FHLA vom 23.03.2017 fest.

zu TOP 6 Zweckvereinbarung über die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) für Sachsen-Anhalt Vorlage: 363/2017

Herr Stoll erläutert anhand einer vorbereiteten PowerPoint Präsentation, dass es Patienten gibt, die im Interhospitaltransfer von einem Krankenhaus in ein anderes Krankenhaus transportiert werden müssen. Der behandelnde Arzt trifft die Entscheidung, ob der Patient mit einem Intensivtransport zu

verlegen ist. Weiter erklärt Herr Stoll, dass grundsätzlich versucht wird, solche Transporte mit dem ITH (Intensivtransporthubschrauber) abzudecken. Es gibt in Halle und in Berlin jeweils einen ITH. Diese decken ein sehr weitläufiges Gebiet ab, somit hat das Land nach einer Lösung gesucht und möchte in einem Pilotversuch einen ITW (Intensivtransportwagen) einsetzen. Der ITW wird dann im Bedarfsfall in Halle angefordert und übernimmt den Transport. Die Kosten hierfür tragen die jeweiligen Kostenträger des Patienten (Krankenkassen). Durch den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle und dem Landkreis Stendal soll der Nutzung des ITW zugestimmt werden.

Herr Wiese sagt, dass andere Landkreise eine solche Zweckvereinbarung nicht unterschreiben und diese auch nicht zwingend notwendig ist. Er sieht keinen Sinn darin diese Vereinbarung zu unterschreiben und ist der Meinung, dass der ITW auch ohne Zweckvereinbarung bei entsprechender Notwendigkeit vom Land eingesetzt wird. Hier sucht das Land nur nach einer günstigen Variante den Patienten zu verlegen.

Herr Stoll antwortet darauf, dass es sich hierbei um ein Modellvorhaben des Landes handelt. Es soll getestet werden, ob der Einsatz des ITW sich rechnet. Es entscheidet immer der behandelnde Arzt, welcher Transportweg genutzt wird. Der Landkreis möchte hier lediglich unterstützen und ist bereit das neue Modell hier im Landkreis zu erproben.

Frau Kunert fragt, warum die Koordinierung des ITW nicht in Magdeburg übernommen wird, denn dieses Pilotprojekt wurde ja auch vom Innenministerium initiiert. Sie sagt auch, dass das Projekt den Landkreis nichts kostet und durchaus getestet werden sollte.

Herr Stoll antwortet daraufhin, dass die Koordinierungsstelle des ITW in Halle ist, weil auch der ITH dort koordiniert wird. Die Besetzung des Fahrzeuges erfolgt durch die Berufsfeuerwehr in Halle. Auch wenn die Anfahrt von Halle nach Stendal ca. 2 h in Anspruch nimmt, weist Herr Stoll nochmal daraufhin, dass es sich bei diesen Transporten um planbare Verlegungen handelt und nicht um Noteinsätze.

Herr Dr. Richter-Mendau fügt auch an, dass diese Fahrzeuge optimal für solch eine Intensivverlegung ausgerüstet sind.

Herr Zimmermann fragt, warum das Auto in den letzten Jahren nicht zum Einsatz kam.

Herr Stoll antwortet, dass das Fahrzeug vor einiger Zeit von einem Landkreis angeschafft wurde. Leider rechnete sich die Anschaffung nicht, da nicht genügend Einsätze gefahren wurden und das entsprechend geschulte Personal nicht vorgehalten werden konnte. Das Land hat dann diese Fahrzeuge übernommen und startet nun dieses Pilotprojekt.

Frau Kunert schlägt vor, dass in den Beschlusstext mit aufgenommen wird, dass innerhalb eines Jahres eine Auswertung der Einsätze stattfindet.

Herr Wulfänger stimmt dem zu. Er schlägt vor, die Einsatzzahlen und Ergebnisse für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 im darauffolgendem Kreistag im Herbst 2018 vorzustellen.

mehrheitlich zugestimmt

Enthaltung 1

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.